

**Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1035/72, (EWG) Nr. 2240/88 und (EWG) Nr. 1121/89 hinsichtlich der Anwendung der Interventionsschwelle im Sektor frisches Obst und Gemüse<sup>(1)</sup>**

(95/C 236/17)

Der Rat beschloß am 28. März 1995, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 43 und Artikel 198 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft und Fischerei nahm ihre Stellungnahme am 4. Mai 1995 an. Berichterstatter war Herr Bento Gonçalves.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß verabschiedete auf seiner 326. Plenartagung am 31. Mai und 1. Juni 1995 (Sitzung vom 31. Mai) einstimmig folgende Stellungnahme.

1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß stimmt diesem Verordnungsvorschlag zu.

**2. Allgemeine Bemerkungen**

2.1. Ziel des Kommissionsvorschlags für eine Verordnung des Rates ist die Anpassung des Mechanismus der Interventionsschwellen und der Überschreitungstranchen an die Produktion infolge des Beitritts Schwedens, Österreichs und Finnlands zur Europäischen Union.

2.1.1. Die Anpassung betrifft lediglich die Erzeugnisse Äpfel, Tomaten, Blumenkohl und Pfirsiche, da nur diese in den drei neuen Mitgliedstaaten erzeugt werden.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 117 vom 12. 5. 1995, S. 9.

2.2. Die Änderung bezüglich Äpfel tritt im Wirtschaftsjahr 1994/1995 in Kraft, die Änderung für die übrigen Erzeugnisse im Wirtschaftsjahr 1995/1996.

**3. Besondere Bemerkungen**

3.1. Der Ausschuß stimmt dem Vorschlag der Kommission zu, folgende Artikel der im Titel genannten Verordnungen abzuändern:

- a) Verordnung (EWG) Nr. 1035/72, Artikel 16 Absatz 3 a), Unterabsatz 1,
- b) Verordnung (EWG) Nr. 1121/89, Artikel 1 Absatz 3 und Artikel 2 Absatz 3,
- c) Verordnung (EWG) Nr. 2240/88, Artikel 2 Absatz 1.

Geschehen zu Brüssel am 31. Mai 1995.

*Der Präsident*  
*des Wirtschafts- und Sozialausschusses*  
Carlos FERRER